

BRIEF AUS BERLIN



Nr. 1 | 19. November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

seit Wochen steigen die Corona-Infektionszahlen wieder äußerst stark an. Auch die Hospitalisierung und die Belegung der Intensivbetten nehmen bedrohliche Rekordwerte an. Bedauerlicherweise betrifft dies auch meinen Bundeswahlkreis Altötting/Mühldorf am Inn. Zum Schutz unserer Gesellschaft ist nun erneut ein verantwortungsvolles und solidarisches Handeln von größter Bedeutung. Mit dem folgenden Brief aus Berlin möchte ich Ihnen deshalb eine Übersicht zu den inhaltlichen Debatten im Rahmen der aktuellen Sitzungswoche aus dem Deutschen Bundestag vom **15. November bis dem 19. November 2021** im politischen Berlin geben.



– Die Politische Lage in Deutschland –

Corona-Krise entschlossen bekämpfen links—gelb springt zu kurz.

Die aktuelle Corona-Lage ist nach wie vor sehr besorgniserregend. In immer mehr Regionen unseres Landes wird die Lage von Tag zu Tag angespannter. Entschlossenes Handeln von Bund und Ländern ist unbedingt erforderlich. Aus diesem Grund haben wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion von dem Treffen der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin und dem Vize-Kanzler klare Entscheidungen und wirksame Maßnahmen erwartet. Angesichts dramatisch steigender Infektionszahlen im ganzen Bundesgebiet braucht es nun schnelle, wirksame und möglichst bundesweite Lösungen.

Unsere Linie ist dabei klar. Denn in dieser Lage wäre es aus unserer Sicht richtig gewesen, wenn wir im Bundestag den Fortbestand der epidemischen Lage von nationaler Tragweite festgestellt hätten. Diese Feststellung haben wir mehrfach seit März 2020 im Deutschen Bundestag getroffen. Leider ist diese heute richtiger denn je. Ein Auslaufenlassen der epidemischen Lage durch links-gelb betrachten wir als fahrlässig. Denn die epidemische Lage von nationaler Tragweite aktiviert einen wirksamen und bewährten Instrumentenkasten. Er ist rechtssicher und ein verlässlicher Rahmen zur Pandemiebekämpfung.

Das links-gelbe Bündnis hat bei der Änderung des Infektionsschutzgesetzes einen Teil unserer Änderungswünsche in seinen Gesetzestext aufgenommen etwa beim Fragerecht für alle Arbeitgeber, ob

ihre Beschäftigten geimpft, genesen oder getestet sind. Allerdings wird der Werkzeugkasten zur Bekämpfung der Pandemie für die Länder eingeschränkt, so dass wir im Ergebnis diesem Gesetz nicht zustimmen können.

Zusammenfassend hat der Bundestag am 18. November 2021 nun der Änderung des Infektionsschutzgesetzes durch die Ampelparteien zugestimmt. Damit ist die epidemische Lage als Rechtsbasis aller Corona-Maßnahmen abgeschafft. Diese wird nun durch einen kleineren Katalog möglicher Länder-Maßnahmen ersetzt. Mit diesem neuen „Ampel-Gesetz“ entfallen demnach die Aussetzung von Schulunterricht, Ausgangssperren und die Schließung von Läden und Gaststätten. Neu eingeführt wird die 3G-Regel am Arbeitsplatz sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr. Auch der Bundesrat hat dafür seine Zustimmung am 19. November 2021 gegeben. Nichtsdestotrotz betrachten wir als Unionsfraktion den Gesetzentwurf der Ampel-Parteien als unzureichend. Aus unserer Sicht wird dieses der Dramatik der Situation nicht gerecht. Wie bereits erwähnt, stehen wir vor einem harten Winter. Krankenhäuser stoßen an ihre Grenzen.

Union hält Wort beim Ganztagsausbau

Der Bund unterstützt Länder und Kommunen mit Milliardensummen beim schrittweisen Ausbau der Ganztagsförderung für Grundschul Kinder. Dabei stehen wir bei Eltern, Kindern, Lehrern, Landräten und Bürgermeistern im Wort. Aufgrund der angespannten Lage im Handwerk können viele Mittel für den Infrastrukturausbau derzeit nicht rechtzeitig abgerufen und eingesetzt werden. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat deshalb in dieser Sitzungswoche einen Gesetzentwurf zur Beratung vorgelegt. Aktiv setzen wir uns dafür ein, dass der Bund in Abstimmung mit den Bundesländern die vorgesehene Frist für den Mittelabruf über den 31. Dezember 2021 hinaus verlängert.

– Die Woche im Parlament –

1. Initiativen unserer CDU/CSU-Fraktion

Feststellung des Fortbestehens der epidemischen Lage von nationaler Tragweite.

Die Corona-Infektionszahlen steigen in Deutschland weiterhin stark an. Die Ampel wird der dramatischen Entwicklung der Fallzahlen bisher nicht gerecht. Die liberale Anti-Corona-Strategie des links-gelben Bündnisses wird nicht aufgehen. Jeden Tag werden neue Ideen zur Eindämmung der Pandemie angekündigt. Die Unionsfraktion hat sich für die Verlängerung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite, die am 25. November 2021 ausläuft, eingesetzt. Diese war seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 die parlamentarische Grundlage für eine schnelle und situationsangemessene Reaktion und wurde mehrfach um je drei Monate verlängert. Angesichts von Rekordinzidenzen und zunehmender Belastung der Intensivstationen ist ein Auslaufen der epidemischen Lage zum jetzigen Zeitpunkt nicht nur sachlich, sondern auch kommunikativ das völlig falsche Signal.

Gesetz zur Verbesserung des Schutzes vor Impfpassfälschungen.

Mit dem Gesetzentwurf, der in zweiter und dritter Lesung beraten wurde, soll ein Vorschlag für die Schließung aller erdenklichen Strafbarkeitslücken bei Impfpassfälschungen gemacht und das Strafmaß erhöht werden. Als Reaktion auf unseren Entwurf haben die Ampel-Fraktionen in aller Eile eigene

Vorschläge in den Gesetzentwurf zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes eingefügt und unsere inhaltlichen Anliegen teilweise übernommen. Hintergrund unserer Initiative ist ein aktueller Beschluss des Landgerichts Osnabrück. Das Gericht hat die Nutzung gefälschter Impfpässe im privaten Bereich beispielsweise gegenüber Apotheken oder Gastwirten für nicht strafbar gehalten. Die Entscheidung ist in der Fachwelt umstritten und noch nicht rechtskräftig. Die Generalstaatsanwaltschaft hat Rechtsmittel eingelegt. Dennoch müssen wir schon jetzt handeln und die Strafbarkeitslücken schließen.

Migration ordnen, steuern und begrenzen – Neue Pullfaktoren verhindern – Lukaschenko stoppen.

Im Laufe der 19. Legislaturperiode ist es der unionsgeführten Bundesregierung gelungen, die Migrationszahlen deutlich zu senken und ein gutes Gleichgewicht zwischen Humanität und Ordnung herzustellen. Kein anderes Land in Europa hat in den letzten Jahren mehr Flüchtlinge aufgenommen als Deutschland und somit für die tatsächlich verfolgten Menschen eine große humanitäre Leistung vollbracht. Derzeit steigen die Migrationszahlen wieder an. Ein erheblicher Teil der aktuell in Deutschland ankommenden Migranten ist über Belarus in die Europäische Union (EU) gelangt. Der Antrag stellt das Erfordernis einer weiteren intensiven Einwirkung auf das Lukaschenko-Regime und die mit dem Migrationsgeschehen verbundenen Verkehrsunternehmen in den Vordergrund. Die Ampel-Parteien werden aufgefordert, keine neuen Pullfaktoren beispielsweise durch Spurwechsel und Ausweitung von Sozialleistungen zu setzen.

2. Sonstige Tagesordnungspunkte

Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite.

Vor einer Woche wurde dieses Gesetz von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in erster Lesung beraten. Seither sind die Infektionszahlen weiter dramatisch gestiegen und die Corona-Lage hat sich nochmals verschärft. Der Gesetzentwurf, den wir nun in zweiter und dritter Lesung beraten haben, wurde zwar an einigen Stellen auf unsere Anregungen hin nachgebessert. Wie bereits erwähnt, fehlen allerdings zentrale Änderungen. So mangelt es weiterhin an einer intelligenten Länder-Öffnungsklausel. Diese würde den Ländern die erforderliche Flexibilität geben, um auf die Lage vor Ort adäquat zu reagieren. Andere Kernforderungen unserer Fraktion – wie etwa das Auskunftsrecht der Arbeitgeber und 3G am Arbeitsplatz – wurden hingegen übernommen. Ob der Entwurf von SPD, Grünen und FDP ausreicht, um das Infektionsgeschehen effektiv eindämmen zu können ist aus unserer Sicht mehr als zweifelhaft.

Verordnung zur Festsetzung des ergänzenden Bundeszuschusses nach § 221a Absatz 3 Satz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2022 (Bundeszuschussverordnung 2022).

Darüber hinaus haben wir über die Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit zur Festsetzung des ergänzenden Bundeszuschusses für die Sozialversicherung abgestimmt. Angesichts der angespannten Finanzlage in der gesetzlichen Krankenversicherung soll der Bundeszuschuss für 2022 nochmals um sieben Milliarden Euro erhöht werden. Zusammen mit dem gesetzlich vorgesehenen Bundeszuschuss von 14,5 Milliarden Euro an den Gesundheitsfonds und dem bereits beschlossenen Sonderzuschuss von 7 Milliarden Euro ergibt sich nun eine Zahlung von insgesamt 28,5 Milliarden Euro. Ohne zusätzliche Finanzmittel des Bundes für das Jahr 2022 wären erhebliche Zusatzbeitragssteigerungen zu erwarten. Zudem würden auch die Lohnnebenkosten für die Wirtschaft steigen. So leistet

der Bund einen Beitrag zur Stabilisierung der Lohnnebenkosten unter 40 Prozent und damit zur Erholung der Wirtschaft.

Gesetz zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben im Umsatzsteuerrecht.

Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2020 haben meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion neue Rahmenbedingungen für die Durchschnittsbesteuerung geschaffen und der Bundesregierung aufgegeben, die Höhe der Vorsteuerbelastung der pauschal besteuerten Landwirte jährlich anhand aktueller statistischer Daten zu überprüfen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf des Bundesministeriums der Finanzen, über den wir in zweiter und dritter Lesung beraten haben, wird den Vorgaben des Unionsrechts Rechnung getragen. Der Durchschnittssatz für Pauschallandwirte soll auf den jeweils aktuellen Wert angepasst werden. Für das Jahr 2022 wird ein Steuersatz von 9,5 Prozent vorgesehen. Inwieweit die zugrundeliegende Berechnung angemessen ist, ließ sich im parlamentarischen Verfahren nicht zufriedenstellend aufklären. Daneben muss die Richtlinie (EU) 2021/1159 vom 13. Juli 2021 zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf befristete Befreiungen von Einfuhren und bestimmten Lieferungen als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie bis zum 31. Dezember 2021 in nationales Recht umgesetzt werden.

– Daten und Fakten –

Klimakonferenz COP26 in Glasgow endet am 13. November 2021 mit Abschlusserklärung.

Die wichtigsten Verhandlungsziele Deutschlands und der Europäischen Union (EU) konnten erreicht werden. Nicht nur die EU, sondern auch die Staaten wie China, Indien und USA bekennen sich zu ambitionierten Klimazielen. Insbesondere legen sich die Parteien fest, ihre jeweiligen Klimaziele bereits 2022 nachzuschärfen – eine deutliche Beschleunigung gegenüber dem ursprünglichen Pariser Abkommen. Auch der Abschluss des Regelbuchs ist ein großer Erfolg. Das Pariser Klimaabkommen wird so voll funktionsfähig und die Regeln für Klimabilanzen klar definiert.

Dieser bietet Rechtssicherheit und die Voraussetzung für Investitionen in Schwellen- und Entwicklungsländern. Auch wenn die Formulierung zum Kohleausstieg abgeschwächt wurde, ist das Ziel benannt. Auch China und Indien haben sich zu einem Herunterfahren der Kohleverstromung bekannt. Wichtig ist dabei auch der folgende Punkt: Beschlossene Initiativen zeigen, dass Initiativen der Willigen möglich sind. Diese können später Vorreiter für globale Vereinbarungen sein.

Sollten Sie mehr über meine Arbeit in Berlin und in meiner Heimat Altötting/Mühldorf am Inn wissen wollen, schauen Sie doch einfach auf meiner persönlichen Webseite vorbei: www.mayer-stephan.de. Dort finden Sie Aktuelles, Persönliches und sind immer bestens informiert!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung und wünsche Ihnen weiterhin viel Freude beim Lesen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Stephan Mayer

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030-227-74932

Fax: 030-227-76781

E-Mail: stephan.mayer@bundestag.de

Web: www.mayer-stephan.de